

Landratsamt Regen

- Untere Bauaufsichtsbehörde -



LANDKREIS
REGEN
ARBERLAND

Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

* E: 15.01.2024

Sachgebiet 23
Manuela Marchl

Im Haus

Sachbearbeiter	Johanna Moser
Zimmer Nr.	A 2.34
Telefon	09921/601-234
Fax	09921/97002-234
E-Mail	jMoser@lra.landkreis-regen.de
Internet	www.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
23-643 (8/III/2007)

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
00579-D16

Datum
04.10.2023 *

**Vollzug der Wassergesetze;
Wasserkraftanlage „Böbrachmühle“ am Rothbach, Gemeinde Böbrach, Landkreis Regen des Herrn
Konrad Müller, Poschinger Hütte 5, 93471 Arnbruck**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übergeben wir die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege. Die Untere Denkmalschutzbehörde schließt sich der Stellungnahme des LfD an.

Mit freundlichen Grüßen


Moser

Verwaltungsfachangestellte

Anlage:
Stellungnahme des LfD vom 25.10.2023
1 Ordner Antrags-/Planunterlagen



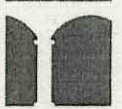
Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de





BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Landratsamt Regen
Untere Denkmalschutzbehörde
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen

Landratsamt Regen		
Eing. 25. Okt. 2023		
Nr.	Dat.	
Landrat	Abt. Leiter	Referat
		22

IHR ZEICHEN
23-643 (8/III/2007)

IHRE NACHRICHT VOM
11.10.2023

UNSERE ZEICHEN
V-A-2017-609-9_S08

DATUM
25.10.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Gemeinde Böbrach, Böbrachmühle 1, Landkreis Regen, Regierungsbezirk
Niederbayern (Denkmalnummer: D-2-76-118-6)
Hier: Wasserkraftanlage – Wiederherstellung der Wasserräder

Gebietsreferentin: Stephanie Eiserbeck M.A., Oberkonservatorin

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) liegt eine Anhörung im baurechtlichen Verfahren zum Vollzug der Wassergesetze für die Wasserkraftanlage „Böbrachmühle“ zur Stellungnahme vor.

Im Rahmen des Verfahrens steht die sog. „Böbrachmühle“ in Rede. Bei dieser handelt es sich um ein Einzelbaudenkmal im Sinne von Art. 1, Abs. 2 BayDSchG. Sie ist mit folgendem Text in der Denkmalliste des Landkreises Regen verzeichnet:

2-76-118-6 Gemeinde Böbrach, Böbrachmühle 1

„Mühle, zweigeschossiger Schopfwalmdachbau mit Putzgliederungen, Giebel verschindelter Blockbau, Portal bez. 1833; Sägewerk, eingeschossiger Satteldachbau, Radstube nach Osten mit Pultdach, Holzständerwerk, mit zwei großen Wasserrädern, 1. Hälfte 19. Jh.“

Das BLfD ist bereits seit mehreren Jahren immer wieder in das Verfahren zur Errichtung einer Wasserkraftanlage am Standort eingebunden. Eine abschließende Stellungnahme im Verfahren war der Denkmalfachbehörde bislang jedoch nicht möglich, da Unklarheiten insbesondere im Bereich der Planung bestanden. Zuletzt erfolgte dahingehend eine Stellungnahme am 20.06.2023.

Stephanie Eiserbeck
Konservatorin
Referat A II - Praktische Denkmalpflege, Bau- und
Kunstdenkmäler, Niederbayern/Oberpfalz

Tel.: 089/2114-380
Fax: 089/2114-300
Stephanie.Eiserbeck@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

–
Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

–
Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

–
www.blfd.bayern.de

–
Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 11
BIC BYLADEMM

Mit neuerlichem Anschreiben wird das BLfD ausdrücklich darum gebeten ausschließlich Stellung zur Sanierung der geplanten Wasserräder zu nehmen. Eine darüberhinausgehende Betrachtung der Antragsunterlagen erscheint daher nicht erforderlich und wird unterlassen.

Festzustellen ist, dass trotz mehrmaliger Prüfung der Unterlagen keine Konstruktionszeichnungen für die in Rede stehenden Wasserräder vorgefunden werden konnten. In den Unterlagen finden sich lediglich schematische Darstellungen von Wasserrädern und Angaben zu Größe und Durchmesser. Die Denkmalfachbehörde zeigt sich daher erneut verwundert, dass es im Rahmen dieses langwierigen Verfahrens nicht möglich ist, aussagekräftige Unterlagen vorzulegen. Um eine weitere Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden, bitten wir die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen (maßstabsgetreue Konstruktionszeichnungen) und die Freigabe derer durch die Denkmalbehörden als aufschiebende Bedingung in den avisierten Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

Für Rückfragen oder vertiefende Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Nach Diktat verweist

Stephanie Eiserbeck M.A.
Oberkonservatorin

Anlage: 1 Planmappe DIN A4 retour